

## Vortrag

Datum RR-Sitzung: 17. Dezember 2014  
Direktion: Polizei- und Militärdirektion  
Geschäftsnummer: 2014.POM.682  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

### **Kantonspolizei Bern; Ausgaben für die gesamte Uniformierung der Kantonspolizei (persönliche Ausrüstung Mitarbeitende); Ausgabenbewilligung; mehrjähriger Verpflichtungskredit 2015 - 2019 (Objektkredit)**

---

#### Inhaltsverzeichnis

|          |                                                                                          |          |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>Zusammenfassung .....</b>                                                             | <b>3</b> |
| <b>2</b> | <b>Rechtsgrundlagen .....</b>                                                            | <b>3</b> |
| <b>3</b> | <b>Beschreibung des Geschäfts.....</b>                                                   | <b>4</b> |
| 3.1      | Ausgangslage .....                                                                       | 4        |
| 3.2      | Uniformierung der Polizeischulen .....                                                   | 4        |
| 3.3      | Waffen und Alarmierungsmittel .....                                                      | 4        |
| 3.4      | Material für den Ordnungsdienst.....                                                     | 5        |
| 3.5      | Ersatz des Materials und der Ausrüstungen der Spezialdienste.....                        | 5        |
| 3.6      | Vertrag mit VBS Logistik Center Thun .....                                               | 5        |
| 3.7      | Öffentliches Beschaffungswesen .....                                                     | 5        |
| 3.7.1    | Bisheriges Vorgehen .....                                                                | 5        |
| 3.7.2    | Neues Vorgehen.....                                                                      | 6        |
| 3.8      | Beschaffung / eShop-Bestellungen / Auslieferung an die Mitarbeitenden.....               | 7        |
| <b>4</b> | <b>Finanzielle und personelle Auswirkungen.....</b>                                      | <b>7</b> |
| 4.1      | Wiederkehrende Ausgaben (Erstuniformierung) .....                                        | 7        |
| 4.2      | Wiederkehrende Ausgaben (Unterhaltskosten).....                                          | 8        |
| 4.3      | Zusätzliche Kosten für Pfefferspray, Alarmierungskosten und Logistik<br>Center Thun..... | 8        |
| 4.4      | Folgekosten .....                                                                        | 8        |
| 4.5      | Personelle Auswirkungen .....                                                            | 8        |
| <b>5</b> | <b>Kreditsumme und Ausgabenbefugnis .....</b>                                            | <b>9</b> |



|          |                                                              |           |
|----------|--------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>6</b> | <b>Konsequenzen bei einer Ablehnung .....</b>                | <b>10</b> |
| 6.1      | Uniformen .....                                              | 10        |
| 6.2      | Alarmierungsmittel .....                                     | 10        |
| 6.3      | Leistungsvereinbarung mit dem VBS Logistik Center Thun ..... | 10        |
| <b>7</b> | <b>Antrag .....</b>                                          | <b>10</b> |

## **1 Zusammenfassung**

Artikel 8 des Gesetzes über die Kantonspolizei (KPG) regelt die Uniformtraspflicht der Kantonspolizei (Kapo). Die Uniform wird auf Kosten des Kantons abgegeben. Die Beschaffung sowie die Abgabe von Uniformteilen sind in der Kompetenz der Kapo.

Die Aufwendungen für die Beschaffung müssen durch die Kapo bereitgestellt werden. Für den persönlichen Unterhalt der Grund- und Zusatzausrüstungen im Umfang der abgegebenen Erstausrüstung sind die Mitarbeitenden selber verantwortlich. Dazu werden ihnen jährlich eine bestimmte Anzahl Uniformpunkte (RRB 0604 vom 8. April 2009) zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung dieser Uniformpunkte erfolgt ebenfalls durch die Kapo.

Pro Kalenderjahr werden grundsätzlich vier Polizeischulen ausgerüstet. In der ersten Woche der Polizeiausbildung werden den Anwärterinnen und Anwärtern die gesamten Uniformteile abgegeben. Jede Polizistin respektive jeder Polizist leistet obligatorisch je nach Bedarf der OD-Bestände Ordnungsdienst (OD) bis zum Erreichen des 38. – 40. Altersjahr. Das dazu benötigte persönliche OD-Material wird jeder Polizeischülerin und jedem Polizeischüler zusätzlich zur Grundausrüstung abgegeben. Weiter werden bei der Kapo sehr viele Fachspezialisten wie z.B. Hundeführer, Taucher, Brandermittler (BEX), Motorradfahrer, Gebirgsspezialisten, Sondereinheiten (Dez Enzian) etc. eingesetzt. Die Ausrüstungen für diese Spezialdienste müssen durch die Kapo ebenfalls bereitgestellt werden. Innerhalb eines Kalenderjahres finden zudem sehr viele Umstationierungen und Wechsel innerhalb der Abteilungen statt. Je nach Einsatzgebiet müssen die umstationierten Mitarbeitenden mit Spezialmaterial zu Lasten der Kapo ausgerüstet werden.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird für die Beschaffungen und Unterhaltskosten von Uniformen eine Kreditsumme von CHF 5'405'000.00 (inkl. MwSt.) für die Jahre 2015 bis 2019 beantragt.

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

## **2 Rechtsgrundlagen**

- Art. 1 und 8 der Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (OrV POM; BSG 152.221.141) vom 18. Oktober 1995
- Art. 1 Polizeigesetz (PolG; BSG 551.1) vom 8. Juni 1997
- Art. 3 Abs. 1 und 8 Gesetz über die Kantonspolizei (KPG; BSG 552.1) vom 20. Juni 1996
- Art. 4 Abs. 2 Ordnungsbussengesetz (OBG, SR 741.03)
- Art. 47, 48 Abs. 1 Bst. a, 49, 50 Abs. 3 und 52 Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) vom 26. März 2002
- Art. 146, 148 und 152 Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1) vom 3. Dezember 2003
- RRB 0604 vom 8. April 2009; Uniformentschädigung der Kantonspolizei für die persönliche Uniform bzw. Ausrüstung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Optimierung und Systemanpassung

### **3 Beschreibung des Geschäfts**

#### **3.1 Ausgangslage**

Artikel 8 des Gesetzes über die Kantonspolizei (KPG) regelt die Uniformtraspflicht der Kapo. Die Uniform wird auf Kosten des Kantons abgegeben. Die Beschaffung sowie die Abgabe von Uniformteilen liegen in der Kompetenz der Kapo. Die Kapo hat zu diesem Zweck einen Dienstbefehl erlassen, der die Erstabgabe sowie den laufenden Unterhalt und die Rückgabe der Uniform regelt. Zusätzlich wurde definiert, aus welchen Uniformteilen sich die Grundausrüstung der Kapo zusammensetzt und zu welchen Bedingungen die einzelnen Uniformteile bezogen bzw. gekauft werden können. In diesem Dienstbefehl nicht enthalten sind die besonderen, fachspezifischen Beschaffungen für alle Spezialdienste wie bspw. Brandschutzanzüge für das Dezernat BEX, Motorradausrüstungen für Motorradfahrer in den Regionen, Fahrrad-Ausrüstungen für Mitarbeitende der Bike-Patrol, Taucheranzüge für die Seepolizei usw. (Aufzählung nicht abschliessend). Diese Ausrüstungsgegenstände werden nach Bedarf individuell angeschafft. Die Mitarbeitenden sind für den Unterhalt der Grundausrüstung und Zusatzausrüstungen im Umfang der abgegebenen Erstausrüstung verantwortlich. Für die Finanzierung des Ersatzes und Unterhalts der persönlichen Uniform bzw. Ausrüstung dient nach dem ersten Dienstjahr eine Uniformentschädigung mit Uniformbezugspunkten (RRB 0604 vom 8. April 2009).

#### **3.2 Uniformierung der Polizeischulen**

Pro Kalenderjahr werden grundsätzlich vier Polizeischulen (PS) wie folgt ausgerüstet:

- 1. April Frühjahr-PS in Hitzkirch und École Police (Romand) im Ausbildungszentrum (AZ) Ittigen
- 1. August Sicherheitsassistentinnen und -Assistenten (je nach Bedarf) im AZ Ittigen
- 1. Oktober Herbst-PS in Hitzkirch

Knapp drei Monate vor Beginn der jeweiligen Polizeischulen werden sämtliche Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter zu einem sogenannten Infotag eingeladen. An diesem Anlass werden von allen angehenden Polizeischülerinnen und Polizeischülern die Körpermasse erfasst. Anschliessend erfolgen die Lieferantenbestellungen der Uniformteile und Ausrüstungsgegenstände. Nach Lieferung der bestellten Waren werden für sämtliche neuen Polizeischülerinnen und Polizeischüler die persönlichen Grundausrüstungen bereitgestellt. In der ersten Woche der Polizeiausbildung werden diese Sortimente an die Anwärterinnen und Anwärter abgegeben. Pro Polizeianwärterin bzw. pro Polizeianwärter muss mit Kosten von ungefähr CHF 10'000.00 für die Grundausrüstung gerechnet werden.

#### **3.3 Waffen und Alarmierungsmittel**

Innerhalb der Grundausrüstung werden jedem neuen Mitarbeitenden der Uniformpolizei neben sämtlichen Arbeits- und Schutzbekleidungen auch verschiedene Waffen sowie Alarmierungsmittel abgegeben. Als Waffen und Alarmierungsmittel sind zurzeit folgende Gegenstände zu verstehen:

- Persönliche Dienstwaffe: Pistole mit Reservemagazin und Zubehör
- Persönlicher Pfefferspray: Synthetischer Pfefferspray (mit Ablaufdatum)
- Gerader Einsatzstock: Gerader Einsatzstock GES (gilt als Waffe)

- Alarmierungsmittel: Smartphone mit speziellen Apps und Zubehör (Pager-Ersatz)
- Funkgerät: Persönliches Funkgerät Polycom mit Zubehör

Alle Polizeiaspirantinnen und –Aspiranten sowie alle Polizistinnen und Polizisten, welche von einem anderen Polizeikorps zur Kapo Bern wechseln, erhalten diese Einsatzmittel beim Eintritt als Teil der Grundausrüstung.

### **3.4 Material für den Ordnungsdienst**

Jede Polizistin und jeder Polizist leistet obligatorisch je nach Bedarf Ordnungsdienst (OD) bis zum Erreichen des 38. – 40. Lebensjahr. Das dazu benötigte persönliche OD-Material wird jeder Polizeischülerin und jedem Polizeischüler zusätzlich zur Polizei-Grundausrüstung abgegeben. Dieses OD-Ausrüstungspaket umfasst insbesondere: Schutzhelm, Atemschutzmaske, Polizeianzug PAZ, Grenadierstiefel, Beinschütze, Oberkörperschlagschutz, Wetterschutz, ballistischer Schutz, Handschuhe, Polizeimehrzweckstock PMS und verschiedenes Kleinmaterial. Da die Ansprüche an die Schutzausrüstung durch vermehrte und extremere Gewaltanwendung gegen Polizeimitarbeitende immer grösser werden, müssen diese Gegenstände stets auf dem neusten Stand sein.

### **3.5 Ersatz des Materials und der Ausrüstungen der Spezialdienste**

Bei der Kapo werden sehr viele Fachspezialisten wie z.B. Hundeführer, Taucher, Brandermittler (BEX), Motorradfahrer, Gebirgsspezialisten oder Mitarbeitende Dezernat Enzian eingesetzt. Innerhalb eines Kalenderjahres ergeben sich bei der Kapo zudem sehr viele Umstationierungen und Wechsel innerhalb der Abteilungen. Je nach Einsatzgebiet müssen die umstationierten Mitarbeitenden mit Spezialmaterial zu Lasten der Kapo ausgerüstet werden. Dies verursacht Kosten für neue, grössenangepasste Ausrüstungsgegenstände und spezielles Uniformmaterial.

### **3.6 Vertrag mit VBS Logistik Center Thun**

Uniformteile der Kapo wurden bis im Jahr 2002 durch das Kantonale Zeughaus Bern evaluiert, eingekauft und bewirtschaftet. Im Jahr 2002 wurde zwischen den Vertragspartnern, der Logistikkbasis der Armee und der Kapo, eine Leistungsvereinbarung geschlossen. Darin wurden die künftige Zusammenarbeit, der Stundenansatz sowie weitere Vertragsdetails geregelt. Seither wird diese Vereinbarung jedes Jahr mit einem angepassten Nachtrag ergänzt. Im Zeughausareal, Gebäude "L", sind die Uniformteile der Kapo gelagert. Durch Mitarbeitende der Logistikkbasis der Armee werden diese Kleidungsstücke bewirtschaftet und für Auslieferungen bereitgestellt. Im Tagesgeschäft werden laufend Kleider an Mitarbeitende der Kapo abgegeben oder ausgetauscht. Sowohl im Erdgeschoss wie auch im ersten Obergeschoss des genannten Gebäudes, werden grössere Flächen ausschliesslich durch die Kapo genutzt. Der in der Vereinbarung ausgehandelte Stundenansatz beinhaltet ebenfalls die Lagerfläche, welche die Kapo belegt.

### **3.7 Öffentliches Beschaffungswesen**

#### **3.7.1 Bisheriges Vorgehen**

Die Kapo ist Mitglied des Polizeikonkordats Nordwestschweiz (PKNW). Neben dem Kanton Bern, gehören auch die Kantone Solothurn, Aargau, Basel-Land und Basel-Stadt diesem Konkordat an. Die Polizeikommandanten des PKNW stimmten an der Polizeikommandantenkonferenz vom 03.11.2003 einer gemeinsamen Einheitsuniform zu. Die damals festgelegten,

einzelnen Uniformteile der Grundausrüstung wurden anschliessend durch jeden Kanton individuell ausgeschrieben und beschafft. Der Handlungsspielraum ist jedoch stark eingeschränkt, da die Lieferanten bei der öffentlichen Ausschreibung Zuschläge aus verschiedenen Losen zu diversen Uniformteilen erhalten haben. Die Kapo schrieb ihre PKNW-Uniformteile im November 2004 öffentlich aus. Die neue Uniform wurde im Korps ab dem 01.06.2005 offiziell eingeführt. Mit den damaligen Lieferanten wurden Verträge verfasst, welche heute noch ihre Gültigkeit haben. Diese Verträge sind halbjährlich kündbar und verlängern sich jeweils automatisch um ein Jahr. Die Kapo hat als Mitglied des PKNW keinen Handlungsspielraum, um andere Uniformteile zu beschaffen.

### **3.7.2 Neues Vorgehen**

Auf Initiative der Kapo Zürich und der Kapo Bern wurden im Verlauf des Jahres 2014 erste Gespräche geführt, um im Jahr 2016 eine Ausschreibung für eine Neuuniformierung zu lancieren. Eine Nachfrage bei allen Polizeikonkordaten stiess auf grosses Interesse. Derzeit sind folgende Korps bzw. Organisationen an der Zusammenarbeit interessiert:

- Polizeikonkordat Nordwestschweiz (PKNW)
- Zentralschweizer Polizeikonkordat (ZPKK)
- Ostschweizer Polizeikonkordat (Ostpol)
- Kantonspolizei Zürich
- Stadtpolizei Zürich

Als Zielsetzung wurde folgendes festgehalten:

- Festlegung einer einheitlichen zukünftigen Polizeiuniform basierend auf dem derzeitigen Erscheinungsbild der deutschschweizerischen kantonalen Polizeikorps.
- Erarbeitung eines Konzepts für eine komponentenbasierte Uniform, wobei das Konzept alle Uniformbestandteile verbindlich definiert, die beteiligten Korps jedoch die Wahlfreiheit haben, welche Uniformbestandteile eingesetzt werden und welche nicht.
- Durchführung einer gemeinsamen Ausschreibung aller Uniformbestandteile.
- Durchführung einer gemeinsamen Beschaffung inkl. Folgebeschaffungen und Schaffung der dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen.
- Prüfung und ggf. Umsetzung einer gemeinsam betriebenen Logistik.

Zum heutigen Zeitpunkt ist noch nicht definitiv klar, ob das oben beschriebene Projekt so umgesetzt werden kann. Insbesondere die aufgeführten Termine wie auch die Umsetzung des Vorhabens sind noch nicht abschliessend beurteilt und könnten noch abweichen. Die Kapo geht davon aus, dass eine Umsetzung im Kanton Bern frühestens in den Jahren 2018 oder sogar 2019 erfolgen wird. Zudem dürften sich mit der neuen gemeinsamen Beschaffung voraussichtlich lediglich die entsprechenden Lieferanten ändern. Die Höhe der Kreditsumme sollte hiervon nicht in grossem Ausmass betroffen sein. Aus diesen Gründen wird der Kredit für die Jahre 2015 bis 2019 beantragt.

### 3.8 Beschaffung / eShop–Bestellungen / Auslieferung an die Mitarbeitenden

Alle Korpsangehörigen der Kapo werden in folgende vier Punktekategorien mit unterschiedlichen Uniformbezugspunkteguthaben pro Kalenderjahr eingeteilt:

| Kategorie | Bezüger/Berechtigte                                            | Anzahl Punkte pro Jahr |
|-----------|----------------------------------------------------------------|------------------------|
| A         | Uniformiert, mehrheitlich Aussendienst in Uniform              | 900                    |
| B         | Uniformiert, mehrheitlich Aussendienst in Zivil                | 600                    |
| C         | Uniformiert, Innendienst, gelegentlich Aussendienst in Uniform | 400                    |
| D         | Keine Uniform oder Uniformteile                                | 0                      |

Für den Unterhalt sowie den Ersatz der persönlichen Uniform und der persönlichen Ausrüstungsgegenstände können alle Berechtigten im korpsinternen eShop die benötigten Gegenstände bestellen. Gestützt auf die eingegangenen Kundenbestellungen stellt der Fachbereich Logistik jeweils eine Frühjahrs- sowie eine Herbst-Sammelbestellung zusammen. Nach der Bestellung und der Lieferung der benötigten Waren durch den Hersteller werden sämtliche Kundenbestellungen von Hand zusammengetragen und per Post an die Bestellerinnen und Besteller versandt.

## 4 Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Uniformbeschaffung eines Jahres löst einige hundert Kreditorenrechnungen in unterschiedlicher Höhe aus. Um diesen doch beträchtlichen Aufwand zu vermeiden, erscheint es der Polizei- und Militärdirektion bzw. der Kapo angebracht, auch im Sinne der Einheit der Materie, einen Ausgabenbeschluss für die anfallenden Kosten der gesamten Uniformierung vorzulegen.

### 4.1 Wiederkehrende Ausgaben (Erstuniformierung)

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

| Uniformbeschaffungen 2015 - 2019                                                                                                                                                                                 | Betrag/Jahr |                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------------------|
| Erstuniformierung Polizeischulen, Sicherheitsassistentinnen und –Assistenten, Quereinsteigende, Ausrüstung von Spezialdiensten, Ersatz von defektem Korpsmaterial, OD-Grundausrüstungen, alle Waffen mit Zubehör | CHF         | 1'500'000.00        |
| Abgabe Alarmierungsmittel inkl. Zubehör                                                                                                                                                                          | CHF         | 200'000.00          |
| <b>Total Uniformbeschaffung jährlich inkl. MwSt.</b>                                                                                                                                                             | <b>CHF</b>  | <b>1'700'000.00</b> |

#### 4.2 Wiederkehrende Ausgaben (Unterhaltskosten)

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

| <b>Ersatz und Unterhalt 2015 - 2019</b>                                         | <b>Betrag/Jahr</b> |                     |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------|---------------------|
| Jährlicher Ersatz und Unterhalt über Uniformbezugspunkte (gemäss RRB 0604/2009) | CHF                | 1'895'000.00        |
| Jährlicher Ersatz Pfefferspray                                                  | CHF                | 30'000.00           |
| Jährlicher Ersatz Funk und Alarmierungsmittel inkl. Zubehör                     | CHF                | 1'600'000.00        |
| Vertrag mit VBS LogistikCenter Thun                                             | CHF                | 180'000.00          |
| <b>Total Ersatz und Unterhalt jährlich inkl. MwSt.</b>                          | <b>CHF</b>         | <b>3'705'000.00</b> |

Jährlich beziehen rund 2'390 Mitarbeitende Uniformpunkte. Dies sind rund 115 zusätzliche Personen gegenüber dem Stand Januar 2011. Die Punktekategorien setzen sich aktuell folgendermassen zusammen:

|                              |                     |            |                     |
|------------------------------|---------------------|------------|---------------------|
| Kategorie A / 900 Punkte     | 1'690 Mitarbeitende | CHF        | 1'521'000.00        |
| Kategorie B / 600 Punkte     | 468 Mitarbeitende   | CHF        | 281'000.00          |
| Kategorie C / 400 Punkte     | 232 Mitarbeitende   | CHF        | 93'000.00           |
| <b>Total max. (gerundet)</b> |                     | <b>CHF</b> | <b>1'895'000.00</b> |

Da nicht alle Mitarbeitenden eine 100%-Stelle innehaben, reduzieren sich auch die zugeteilten Punkte. Ebenfalls wirken sich die Änderungen der Beschäftigungsgrade innerhalb des Jahres aus. Deshalb weichen die beantragten Ausgaben für die Uniformpunkte vom maximalen Totalbetrag ab.

#### 4.3 Zusätzliche Kosten für Pfefferspray, Alarmierungskosten und Logistik Center Thun

Bisher wurden die Kosten für die jährlichen Erst- und Ersatzbeschaffungen der genannten Ausrüstungsgegenstände respektive Dienstleistungen einzelfallweise auf Amts- respektive Direktionsstufe bewilligt. Angesichts der Einheitlichkeit der Materie sollen sämtliche Kosten, die zur Uniformierung einer Polizistin oder eines Polizisten gehören, zusammengerechnet werden. Die Kosten gemäss Kapitel 4.1 und 4.2 haben sich in den letzten Jahren in diesen Bereichen bewegt und unterlagen keinen grossen Veränderungen.

#### 4.4 Folgekosten

Bei den jährlichen Unterhaltskosten handelt es sich um Folgekosten.

#### 4.5 Personelle Auswirkungen

Keine.

## 5 Kreditsumme und Ausgabenbefugnis

Es handelt sich um einen mehrjährigen Verpflichtungskredit in Form einer neuen wiederkehrenden Ausgabe, welche in die Kompetenz des Grossrates des Kantons Bern fällt und dem fakultativen Referendum untersteht.

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Laufenden Rechnung der folgenden Kostenstellen, beziehungsweise Kostenarten:

| Kostenart | Kostenstelle      | Rechnungsjahr | Totalbetrag in CHF |
|-----------|-------------------|---------------|--------------------|
| 306000    | Ausrüstung        | 2015          | 3'395'000.00       |
| 311100    | Ausrüstung        | 2015          | 230'000.00         |
| 311100    | Telekommunikation | 2015          | 1'600'000.00       |
| 318000    | Ausrüstung        | 2015          | 180'000.00         |
| 306000    | Ausrüstung        | 2016          | 3'395'000.00       |
| 311100    | Ausrüstung        | 2016          | 230'000.00         |
| 311100    | Telekommunikation | 2016          | 1'600'000.00       |
| 318000    | Ausrüstung        | 2016          | 180'000.00         |
| 306000    | Ausrüstung        | 2017          | 3'395'000.00       |
| 311100    | Ausrüstung        | 2017          | 230'000.00         |
| 311100    | Telekommunikation | 2017          | 1'600'000.00       |
| 318000    | Ausrüstung        | 2017          | 180'000.00         |
| 306000    | Ausrüstung        | 2018          | 3'395'000.00       |
| 311100    | Ausrüstung        | 2018          | 230'000.00         |
| 311100    | Telekommunikation | 2018          | 1'600'000.00       |
| 318000    | Ausrüstung        | 2018          | 180'000.00         |

Mit dem vorliegenden Beschluss werden die bisherigen Ausgabenbewilligungen verschiedener Stufen abgelöst und zusammengefasst. Die beantragte Kreditsumme übersteigt die Gesamtsumme aller bisherigen Ausgabenbewilligungen nicht.

Die benötigten Kredite sind im Voranschlag 2015 und den Aufgaben- und Finanzplänen 2016 - 2018 zu Lasten der Produktgruppenrechnung „06.02.9100 Polizei“ enthalten.

## **6 Konsequenzen bei einer Ablehnung**

### **6.1 Uniformen**

Ein Verzicht auf die beantragten Ausgaben hätte zur Folge, dass die Mitarbeitenden der Kapo der gesetzlich vorgeschriebenen Tragpflicht der Uniform nicht mehr Folge leisten und in Zukunft Übertretungen nach OBG nicht mehr ahnden können. Zudem muss mit einem beträchtlichen Imageverlust für die Kapo Bern gerechnet werden.

### **6.2 Alarmierungsmittel**

Nachdem die persönlich abgegebenen Pager durch Mobiltelefone ausgetauscht wurden, sind nun die Mobiltelefone das einzige Alarmierungs- und Mobilisierungsmittel, womit kurzfristig und ungeplant zusätzliche Mitarbeitende zu einem OD-Einsatz aufgeboden werden können. Zudem wird im Polizeialltag eine grössere Anzahl von Pikettdienstleistenden mit dem heutigen Mobiltelefon alarmiert.

Während der täglichen Polizeiarbeit bildet eine zuverlässige, schnelle und sichere Kommunikation die Grundlage für erfolgreiche Einsätze. Zudem kann die persönliche Sicherheit eines jeden im Einsatz stehenden Polizeimitarbeitenden vom unterbruchfreien Austausch von Informationen abhängen.

### **6.3 Leistungsvereinbarung mit dem VBS Logistik Center Thun**

Bei Ablehnung der Geldbeträge für die Leistungsvereinbarung hätte dies für die Kapo die Konsequenz, dass mindestens eine 100%-Stelle zusätzlich geschaffen werden müsste. Hinzu käme auch die Miete von grossflächigen Lagermöglichkeiten. Zurzeit werden die Lagerkapazitäten innerhalb des vereinbarten Stundenansatzes für erbrachte Leistungen abgegolten.

## **7 Antrag**

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilage

- Beschlussentwurf